

1. *beschließt*, die Organisation der ostkaribischen Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 59/53

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/544, Ziffer 7)¹⁰⁸

¹⁰⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka.

59/53. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit zu fördern,

1. *beschließt*, den Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.